



GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

Datum: 26.06.2025

Aktenzahl: su004.1-4/2025

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

Über die 4. **nicht öffentliche** Sitzung der Gemeindevorvertretung am Donnerstag, den 26.06.2025, um 19:00 Uhr im Bewegungsraum des Kubus, am Kindercampus Sulz unter dem Vorsitz von Bürgermeister Michael Schnetzer.

Anwesende GemeindevorvertreterInnen

BGM Michael Schnetzer, Christoph Bawart, Matthias Walser, Michael Kieber, Gabriele Schwärzler, Lothar Mathies, Martin Hron, Dolores Egger, Florian Vinzenz, Valentin Welte, Judith Peter, Jochen Seidl, Erika Kicker, Aaron Schnetzer, David Reichart, Markus Morscher, Günter Baldauf, Robert Madlener, Ulrich Ströhle, Ulrike Lampert, Gernot Ender

Entschuldigte GemeindevorvertreterInnen

Vize-BGM^{IN} Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Martin Dörler, Yvonne Lehninger, Wolfgang Mittempergher, David Bischof, Nikolaus Kühne, David Jeremy Calzone, Adriane Windner, Christina Pöder, Katja Trezek, Lukas Feurstein, Pierre Mitternöckler, Dudu Ilik, Karin Schießl, Michaela Gröfler-Lang

Schriftführer

Daniel Novak

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift
3. Berichte
4. Liegenschaftskauf, Gst-Nrn 1141, 1142, 1152 (KG Sulz)
5. Darlehensaufnahme Liegenschaftskauf, Gst-Nrn 1141, 1142, 1152 (KG Sulz)
6. Optionsvereinbarung und Baurechtsvertrag TEERAG-ASDAG GmbH
7. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevorvertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gemäß § 37 Abs. 4 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. nimmt der Vorsitzende die Angelobung der noch nicht angelobten Gemeindevorvertreter im Ersatz in der Weise vor, dass er die Gelöbnisformel vorspricht und die anwesenden GemeindevorvertreterInnen dann einzeln nach Nennung des Namens mit "Ich gelobe" antworten.

Er erläutert, dass die Verweigerung des Gelöbnisses gemäß § 39 Abs. 1) lit. d) GG den Mandatsverlust zur Folge hat. Dies gilt auch für ein Gelöbnis unter Bedingungen oder mit Zusätzen.

	Unterzeichner	Gemeinde Sulz
	Datum	2025-11-13T08:15:06+01:00
	Prüfinformation	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter https://www.signaturpruefung.gv.at prüfen.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Sulz Hummelbergstraße 9 6832 Sulz E-mail: info@gemeinde-sulz.at überprüft werden.</p>